

13.09.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 331 vom 16. August 2022  
der Abgeordneten Christina Weng, Josef Neumann und Thorsten Klute SPD  
Drucksache 18/533

### **Anerkennung ausländischer Fachabschlüsse in der Pflege**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist weiterhin sehr groß. Diesen zu bekämpfen, ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in Deutschland.

Dabei werden immer wieder Fälle von hier in NRW lebenden Menschen bekannt, die in einem Staat außerhalb Deutschlands eine pflegerische Ausbildung erhalten und in der Pflege gearbeitet haben, deren Anerkennung ihrer pflegerischen Ausbildung und Kenntnisse aber sehr lange dauert. Diese Menschen könnten eigentlich schnell in der Pflege arbeiten und zur Verbesserung der Situation beitragen. Langes Warten auf die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen verhindert aber entweder ihre Einsatzmöglichkeiten in der Pflege vollständig, oder schränkt diese zumindest erheblich ein. Zudem beeinflusst eine Anerkennung höher Qualifikationen die Einkommensmöglichkeiten der Beschäftigten und damit auch deren Möglichkeiten auf ein wirtschaftlich autarkes Leben in Deutschland. Seit dem 1. Juli 2021 liegt die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW zentral bei der Bezirksregierung Münster.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 331 mit Schreiben vom 13. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Antragstellerin und die Antragssteller beziehen sich in ihrer Anfrage wiederholt auf das Landesprüfungsamt für die Gesundheits- und Pflegefachberufe bei der Bezirksregierung Münster. Hierzu wird klarstellend darauf hingewiesen, dass das Landesprüfungsamt nach wie vor bei der Bezirksregierung Düsseldorf verortet ist.

Bei der Bezirksregierung Münster wurden seit dem 1. März 2020 die Berufsanerkennungsverfahren in den Gesundheitsberufen sukzessive zentralisiert. Hierzu gehören einerseits Pflege- und Gesundheitsfachberufe und andererseits Heilberufe mit Approbation. Die zentrale Stelle für Berufsanerkennungsverfahren in den Gesundheitsberufen ist bei der Bezirksregierung Münster als Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG) organisiert.

Datum des Originals: 13.09.2022/Ausgegeben: 19.09.2022

Die Zentralisierung der Berufsanerkenntungsverfahren in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen erfolgte in Münster zum 1. Juli 2021.

**1. *Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Pflege- und Gesundheitsfachberufe hat die Bezirksregierung Münster seit der Gründung des dortigen Landesprüfungsamts Gesundheits- und Pflegefachberufe erhalten?***

Seit dem 1. Juli 2021 werden bei der Zentralen Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG) in Münster die Neuanträge auf Anerkennung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen bearbeitet. Vom 1. Juli 2021 bis zum 15. August 2022 sind 6.166 Neuanträge bei der ZAG eingegangen. Diese teilen sich auf in 615 Anträge mit Ausbildungsstaat innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) beziehungsweise der Schweiz und 5.551 Anträge mit Ausbildungsabschluss aus einem Drittstaat.

**2. *Welche Zeitspanne lag durchschnittlich zwischen der Antragstellung und der vollständigen Bescheidung der Anträge?***

Die Erfassung der Bearbeitungszeit eines Antrags beginnt erst, wenn der ZAG die Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Grundsätzlich ist über den vollständigen Antrag von der Zentralen Anerkennungsstelle bei Anträgen mit Ausbildungsstaat aus der EU/dem EWR und der Schweiz spätestens nach drei Monaten und bei Anträgen mit Abschluss aus einem Drittstaat spätestens nach vier Monaten zu entscheiden.

Von den im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 15. August 2022 eingereichten 6.166 Anträgen waren 2.530 Anträge vollständig. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von vollständigen Anträgen, bei denen eine Berufsqualifikation aus der EU/dem EWR oder der Schweiz vorliegt, lag in diesem Zeitraum bei 8 Tagen. Wurde die Ausbildung in einem Drittstaat erworben, dauerte die durchschnittliche Bearbeitung des Antrags 72 Tage. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Zeitpunkt des vollständigen Antrags bis zur Erstellung des Zwischenbescheides durch die ZAG in Münster betrug 63 Tage.

Nach der Erstellung des Zwischenbescheides haben die Antragstellenden Zeit, die festgestellten theoretischen und praktischen Anpassungsbedarfe durch die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang oder durch das Ablegen einer Eignungs- oder Kenntnisprüfung auszugleichen, um die Gleichwertigkeit ihrer beruflichen Qualifikationen zu erreichen. Vom Zwischenbescheid der Zentralen Anerkennungsstelle in Münster bis zum Zeitpunkt des Gleichwertigkeitsbescheides – also dem Zeitpunkt in dem die Gleichwertigkeit der Qualifikation abschließend festgestellt wird – vergehen im Zeitraum seit dem 1. Juli 2021 durchschnittlich 120 Tage. Bisher hat die ZAG in Münster 50 Gleichwertigkeitsbescheide nach erfolgreichem Abschluss einer Anpassungsqualifizierung für Neuanträge, die seit dem 1. Juli 2021 eingegangen sind, erstellt. Die restlichen Verfahren, in denen ein Zwischenbescheid von der ZAG erstellt wurde, sind noch nicht abgeschlossen.

Die anschließende Berufserlaubnis wird in Nordrhein-Westfalen umgehend erteilt, sobald auch die qualifikationsunabhängigen Kriterien (hinreichende Kenntnis der deutschen Sprache, gesundheitliche Eignung und Straffreiheit bezogen auf die angestrebte berufliche Tätigkeit) erfüllt wurden.

**3. Welches waren die zehn häufigsten Staaten, in denen Antragstellende auf Anerkennung ausländischer Gesundheits- und Pflegefachberufe ihre Qualifikationen erworben hatten?**

01.07.2021 - 15.08.2022

EU/EWR/Schweiz		
1.	Rumänien	143
2.	Niederlande	100
3.	Polen	70
4.	Italien	63
5.	Griechenland	60
6.	Spanien	27
7.	Ungarn	26
8.	Kroatien	24
9.	Belgien	16
10.	Bulgarien	13

Drittstaaten		
1.	Türkei	805
2.	Tunesien	758
3.	Philippinen	514
4.	Iran	390
5.	Serbien	359
6.	Indien	353
7.	Bosnien und Herzegowina	333
8.	Albanien	287
9.	Kosovo	237
10.	Ägypten	217

**4. Welche ausländischen Gesundheits- und Pflegefachberufe wurden in welcher Anzahl anerkannt? (Bitte die einzelnen Berufe benennen und mit der Anzahl der anerkannten Anträge hinterlegen.)**

Von den 6.166 Neuanträgen im Zeitraum von 1. Juli 2021 bis 15. August 2022 wurden 434 Anträge positiv beschieden. Davon 384 Anträge mit unmittelbar gegebener Gleichwertigkeit und 50 Anträge nach erfolgreichem Abschluss einer Anpassungsqualifizierung.

**Ausstellung des Gleichwertigkeitsbescheids nach Berufen sortiert - 01.07.2021 bis 15.08.2022**

1.	Pflegefachfrau/-mann	202
2.	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	95
3.	Physiotherapeut/in	56

4.	Logopäde/Logopädin	27
5.	Hebamme neues Recht	14
6.	Ergotherapeut/in	11
7.	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	10
8.	Pflegefachassistent/in	6
9.	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	5
10.	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie	2
11.	Hebamme/Entbindungspfleger	2
12.	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	2
13.	Altenpfleger/in	1
14.	Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in	1

**5. Mit wie vielen Stellenanteilen (Vollzeitäquivalente) wird beim Landesprüfungsamt Gesundheits- und Pflegefachberufe bei der Bezirksregierung Münster an der Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung ausländischer Gesundheits- und Pflegefachberufe gearbeitet?**

Um eine zuverlässige Antragsbearbeitung bei der ZAG im Rahmen der Zentralisierung gewährleisten zu können, wurden der Bezirksregierung Münster im Jahr 2021 insgesamt 48 zusätzliche Stellen sowohl für die Heilberufe mit Approbation als auch die Pflege- und Gesundheitsfachberufe durch die Landesregierung zugeordnet. Insgesamt stehen 42 Stellen (Vollzeitäquivalente) für den Bereich der Pflege- und Gesundheitsfachberufe zur Verfügung.